

## Antrag

### der Fraktion der CDU

#### **Hat der Thüringer Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz sein Amt für private Zwecke missbräuchlich genutzt?**

Die Landesregierung wird aufgefordert, in der Plenarsitzung am 17. August 2016 umfassend über das Verhalten und die Maßnahmen von Mitgliedern der Landesregierung zu berichten, inwieweit sie persönlich, als Amtsträger bzw. das von ihnen verantwortete Ressort an der Freistellung des Sohnes des Thüringer Ministers für Migration, Justiz und Verbraucherschutz von der "Besonderen Leistungsfeststellung" (BLF) in der 10. Klasse bei Versetzung in die 11. Klasse beteiligt waren.

Die Landesregierung wird aufgefordert, im Rahmen ihres Berichts insbesondere die folgenden Sachverhalte aufzuklären:

1. Mit welchen Rechtsnormen begründet das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS) seine Auffassung, dass ein Schüler der Klasse 10 nur mit BLF in die Klasse 11 versetzt werden kann, wenn er sich weniger als ein Jahr im Ausland aufhält?
2. Wie ist zu erklären, dass der Familie des Ministers für Migration, Justiz und Verbraucherschutz diese Rechtsauffassung erst Monate nach der Zusicherung der Schule mitgeteilt wurde, ihr Sohn könne ohne BLF weniger als ein Jahr ins Ausland reisen?
3. Wie sichert bzw. hat das TMBJS eine Gleichbehandlung in vergleichbaren Fällen in der Verwaltungspraxis abgesichert?
4. Wann, warum und wie hat das TMBJS davon erfahren, dass die Schule der Familie des Ministers für Migration, Justiz und Verbraucherschutz eine aus seiner Sicht falsche Auskunft erteilt hat?
5. Wen hat der Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz in dieser Angelegenheit im TMBJS wann, in welchem Referat, auf welcher Organisationsebene angerufen oder auf andere Weise kontaktiert?
6. Wann und wie waren die Ministerin bzw. die Staatssekretärin des TMBJS mit dieser Angelegenheit befasst, welche Weisungen haben sie erteilt, was haben sie sich wann von wem berichten lassen, welche Gespräche mit welchem Inhalt haben sie wann mit dem Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz bzw. der Thüringer Staatskanzlei (TSK) geführt und von wem gingen diese Gespräche aus?

7. Welche Rechtsgüter hat die Ministerin des TMBJS in ihre Abwägung eingestellt und welche Rechtsnormen führt sie zur Begründung ihrer Entscheidung über die Versetzung ohne BLF an?
8. Wen hat der Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz in dieser Angelegenheit in der TSK wann, in welchem Referat, auf welcher Organisationsebene angerufen oder auf andere Weise kontaktiert?
9. Wer wurde wann in welcher Form in der TSK von dem Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz darüber informiert, dass er sich in einem Konflikt mit einem anderen Ministerium befindet und welche Regelungen sieht die Geschäftsordnung bzw. die Kabinettspraxis der Landesregierung in diesen Fällen vor?
10. Welche Weisungen haben der Chef der Staatskanzlei und Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten oder die Staatssekretäre in der TSK erteilt, was haben sie sich wann von wem aus welchem Ressort berichten lassen, welche Gespräche mit welchem Inhalt haben sie wann mit dem Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz bzw. mit dem TMBJS geführt, und von wem gingen diese Gespräche aus?
11. Wie und in welcher Form hat die TSK auf die Rechtsgüterabwägung der Ministerin im TMBJS Einfluss genommen, nachdem der Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz sie über seinen Konflikt mit der Ministerin im TMBJS informiert hat?
12. Welche Ressorts oder sonstige Dritte haben auf die Entscheidung der Ministerin im TMBJS Einfluss genommen?
13. Wie beurteilt die Landesregierung, dass der für Justiz zuständige Minister in privaten Medieninformationen über dienstliche Vorgänge und Maßnahmen der Landesregierung, namentlich über seine Familie betreffende Entscheidungen der Ministerin im TMBJS, Rechtsvorschriften so unvollständig zitiert, dass dem Leser der rechtlich relevante Streitpunkt durch Auslassung vorenthalten wird?
14. Wie beurteilt die Landesregierung, dass der für Justiz zuständige Minister in Schreiben an Mitglieder seiner Partei in Bezug auf eine private Angelegenheit zu dienstlichen Vorgängen und Maßnahmen der Landesregierung wie auch zu seiner Amtsführung als Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz Stellung bezieht?
15. Gibt es andere Fälle, in denen Konflikte um die Ablegung der BLF durch Einzelfallentscheidungen des Ministers oder der Ministerin des zuständigen Fachressorts gefällt worden sind? In wie vielen Fällen diente ein Rechtsgutachten der TSK der Ministerin zur Begründung, um über die Rechtsauffassung der zuständigen Behörde hinweg zu einer abweichenden Rechtsgüterabwägung zu gelangen?
16. Hält das TMBJS auch nach der Einzelfallentscheidung der Ministerin an der Auffassung fest, dass eine Versetzung für Gymnasiasten von Klasse 10 nach Klasse 11 bei Auslandsaufenthalten nur dann ohne BLF möglich ist, wenn der Auslandsaufenthalt mindestens ein Jahr beträgt?

17. Haben die Schule, das Schulamt oder das TMBJS der Familie des Ministers für Migration, Justiz und Verbraucherschutz angeboten, dass ihr Sohn die BLF zu einem anderen Zeitpunkt nach Rückkehr aus dem Ausland ablegen kann?
18. Hat der Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz zur Regelung dieser privaten Angelegenheit, insbesondere gegenüber anderen Ressorts und Mitgliedern der Landesregierung, Ressourcen des Thüringer Ministeriums für Migration, Justiz und Verbraucherschutz genutzt, seien es Bedienstete, Fahrzeuge, Kommunikationsmittel (Telefone, dienstliche Mobiltelefone, E-Mail, Einladung zur privaten Pressekonferenz am 11. August 2016) oder andere Bestandteile der Amtsausstattung?
19. Wann war wer im Staatlichen Schulamt mit der Angelegenheit befasst? Was wurde zu den verschiedenen Aspekten des Falls seit Herbst 2015 entschieden und wem auf welche Weise mitgeteilt? Wann und wie hat das Staatliche Schulamt das TMBJS eingebunden?
20. Wie viele Thüringer Schüler haben am Ende des Schuljahres 2015/2016 eine BLF geschrieben und wie viele davon haben sie nicht bestanden?
21. Wie viele Thüringer Schüler sind zum Ende des Schuljahres 2015/2016 von der BLF befreit worden?

**Begründung:**

Nach Medienberichten hat sich der Thüringer Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz persönlich gegenüber dem TMBJS sowie gegenüber der TSK dafür eingesetzt, dass seinem Sohn die BLF wegen eines Auslandsaufenthalts von gut drei Monaten in der 10. Klasse erlassen wurde. Am Ende habe sich die Thüringer Ministerin für Bildung, Jugend und Sport auf Grundlage eines Rechtsgutachtens der TSK über die Rechtsauffassung ihrer zuständigen Fachabteilung hinweggesetzt, der zufolge der Schüler die BLF schreiben muss.

Der Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz hat gegenüber den Medien bestätigt, dass sein Sohn im April dieses Jahres einen mehrmonatigen Bildungsaufenthalt in Neuseeland begann und keine BLF schrieb. Nach § 7 Abs. 6 Thüringer Schulgesetz ist für die Versetzung nach Klassenstufe 11 die BLF zwingend vorgeschrieben. Für Auslandsaufenthalte gibt es in Nummer 13 der Durchführungsbestimmungen zur Thüringer Oberstufe am Gymnasium, an der Gemeinschaftsschule, Gesamtschule, am beruflichen Gymnasium und Kolleg eine Ausnahme, nach der die BLF "bei einem ganzjährigen Auslandsaufenthalt von Schülern eines Gymnasiums der Klassenstufe 10" erlassen werden kann. In der Stellungnahme der Eheleute Katrin und Dieter Lauinger vom 9. August 2016 an den Focus, die beide am 11. August 2016 den Thüringer Medien aushändigten, wird diese Ziffer ausführlich zitiert. Die soeben zitierte Passage ist jedoch in dem Verordnungszitat der Eheleute ausgelassen.

Späteren Medienberichten zufolge habe er ein Angebot des TMBJS nicht wahrgenommen, das seinem Sohn zu einem Zeitpunkt nach der Rückkehr aus dem Ausland die Nachholung der BLF ermöglicht hätte.

Der Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz hat aufgrund von Presserecherchen einräumen müssen, dass er entgegen seinen Aussagen am 11. August 2016 doch nicht nur mit einem Referenten der Fachebene des TMBJS telefoniert hat, sondern auch ein persönliches Gespräch mit der Hausleitung des TMBJS in Gestalt der Staatssekretärin über die Befreiung seines Sohnes von der BLF geführt hat.

Weiterhin hat der Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz gegenüber Medien eingeräumt, dass er den Chef der Staatskanzlei darüber informiert habe, er stehe in einem Konflikt mit dem TMBJS. Ein Sprecher der TSK hat inzwischen bestätigt, dass die TSK ein Rechtsgutachten erstellt und an die Ministerin im TMBJS geleitet habe. Die Ministerin im TMBJS hat erklärt, aufgrund einer Rechtsgüterabwägung zum Wohle des Schülers entschieden zu haben.

Über die Medien ist bekannt geworden, dass der Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz am 14. August 2016 in einem Schreiben an die Mitglieder seiner Partei in Bezug auf seine private Angelegenheit zu dienstlichen Vorgängen und Maßnahmen der Landesregierung wie auch zu seiner Amtsführung als Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz Stellung bezieht, nicht aber gegenüber dem Landtag.

Für die Fraktion:

Mohring